

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB der Beschlüsse 01/2018/015-01; 01/2018/016-01; 01/2018/017-01; 01/2018/018 und 01/2018/019**

Die o. g. Beschlüsse liegen im Amt Eldenburg Lübz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Am Markt 22 in 19386 Lübz während der öffentlichen Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten vom

**14.05. bis zum 15.06.2018**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der o. g. Pläne schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de / Aktuelle Bauleitplanung> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Pläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lübz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planungen nicht von Bedeutung ist.

Für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse 01/2018/018 und 01/2018/019 wird weiterhin darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht und Aussagen zu betroffenen Umweltbelangen der Menschen, Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume, Boden, Grundwasser, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaftsbild, Vermeidung von Emissionen sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen;
- Betrachtungen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Landschaftsbildräume, Kultur- und Sachgüter und deren Schutzwürdigkeit sowie zum Artenschutz, Gebiets- und Biotopschutz.

Lübz, den 04.05.2018

Stein  
Bürgermeister

